

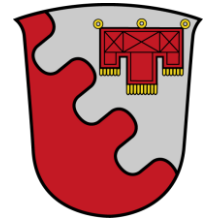
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 24. Januar 2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:03 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
1. Bürgermeister Tobias Paintner		
Gremiumsmitglied		
2. Bürgermeisterin Stephanie Novy	CSU	
3. Bürgermeister Tobias Schlechta	JA WSE	
Marktgemeinderätin Daniela Bucher	CSU	
Marktgemeinderat Andreas Erd	FW	
Marktgemeinderat Dr. Bernd Ferber	FW	
Marktgemeinderat David Fink	CSU	
Marktgemeinderat Michael Götz	SPD	
Marktgemeinderätin Margot Hodrius	FW	
Marktgemeinderat Guido Klauß	SPD	
Marktgemeinderätin Stefanie Lau	FW	
Marktgemeinderätin Anja Reichart	CSU	
Marktgemeinderat Eberhard Rotter	CSU	
Marktgemeinderat Günter Sattler	ÖDP / Grüne	
Marktgemeinderat Dr. Franz-Joseph Sauer	FW	
Marktgemeinderat Martin Sinz	JA WSE	



Marktgemeinderat Rainer Trenkle	FW		
Marktgemeinderat Klaus Wegscheider	ÖDP / Grüne		
Marktgemeinderat Werner Weiß	CSU		
Marktgemeinderat Ralf Werner	JA WSE		
Marktgemeinderätin Petra Wucher	SPD		
Abwesend	Fraktion	Anmerkungen	

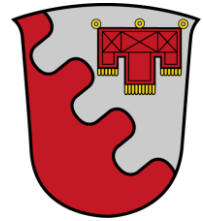
Außerdem waren anwesend

Mitglied der Verwaltung

Deborah Ender

Schriftführerin

Kristina Rädler



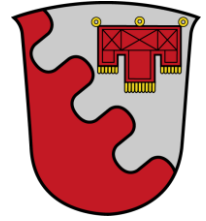
Beglaubigung

der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.01.2022

Weiler im Allgäu, 14.02.2022

Kristina Rädler
Schriftführer|in

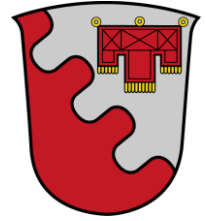
Paintner
1. Bürgermeister



Eröffnung der Sitzung

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1) Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 13.12.2021
- 3) Erlass einer Satzung über Märkte im Markt Weiler Simmerberg (Marktsatzung)
- 4) Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Marktgebühren im Markt Weiler-Simmerberg (Marktgebührensatzung)
- 5) Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kolpinghaus Weiler im Allgäu
- 6) Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden)
- 7) Bekanntgaben und Anfragen



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	21
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 1)

Tagesordnung

Sachverhalt

Herr Bgm. Paintner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Beratung

Keine.

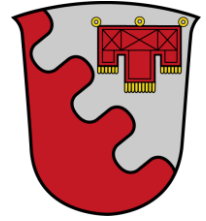
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	21
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 13.12.2021

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.12.2021.

Beratung

Keine.

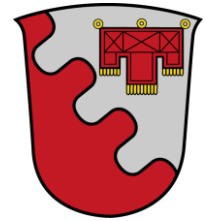
Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	21
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 3)

Erlass einer Satzung über Märkte im Markt Weiler Simmerberg (Marktsatzung)

Sachverhalt

Anlage

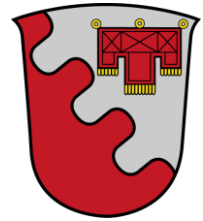
Frau Ender stellt den Sachverhalt vor. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Marktsatzung definiert die gemeindlichen Märkte (Kräuter- und Töpfermarkt, Kunsthandwerkermarkt, Nachtflohmarkt, Sommer- bzw. Herbstkrämermarkt) als öffentliche Einrichtungen. Die Satzung enthält Regelungen zu folgenden Themen:

- Marktplätze
- Markttage
- Verkaufsgegenstände/Waren
- Zulassungsverfahren
- Zuweisungsverfahren
- Abläufe während des Marktbetriebes

Die Satzung enthält zudem eine Bewehrung für Verstöße gegen die Satzung und eröffnet die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße zu ahnden. Gleichzeitig ist diese Satzung Grundlage für die Erhebung von Gebühren nach Maßgabe der Marktgebührensatzung.

Beratung

Von Seiten eines Marktgemeinderatsmitgliedes wurde der § 5 der Satzung angesprochen und der Wunsch geäußert, dass auch alkoholische Getränke verkauft werden dürfen, die nicht aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der



Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt werden. § 5 Abs. 1 Nr. 1 soll somit gekürzt werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg legt fest, dass der § 5 Abs. 1 Nr. 1 wie folgt aufgenommen werden soll:

- (1) Gegenstände des Marktverkehrs auf dem Wochenmarkt sind
 1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis

Ja 21
Nein 0

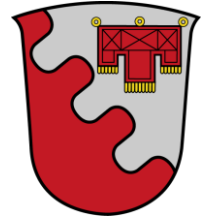
Des Weiteren wurde hinterfragt, was in § 5 Abs. 1 Nr. 3 „rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs“ bedeutet. Nach Mitteilung der Verwaltung gibt es hier keine genaue Definition, welche Tiere hier genau darunter zählen. Rohe Naturerzeugnisse hängen jedoch nicht nur mit Tieren zusammen. Auch Kräuter, Honig, Felle etc. fallen unter diesen Begriff. Aus der Mitte des Gremiums wurde zudem § 13 Abs. 2 Nr. 9 angesprochen. „Verboten ist die Verwendung von offenem Licht und Feuer.“ Dies spielt bei fast allen stattfindenden Märkten eine Rolle. Durch § 16 dieser Satzung können Ausnahmen zwar zugelassen werden, jedoch ist dies nach Meinung des Rates zu bürokratisch. Daher wird vorgeschlagen die Verwendung von offenem Licht und Feuer in einem extra Absatz aufzunehmen und anmeldepflichtig zu machen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt, die Verwendung von offenem Licht und Feuer in einem separaten Absatz zu regeln. Dieser soll wie folgt lauten: § 13 Abs. 3 Die Verwendung von offenem Licht und Feuer ist anzumelden.

Abstimmungsergebnis

Ja 20
Nein 1



Zuletzt wurde die Bedeutung von § 5 Abs. 2 „Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle“ angesprochen. Laut der Verwaltung soll mit diesem Vermerk die Möglichkeit gegeben werden, dass Speisen überhaupt verkauft werden dürfen.

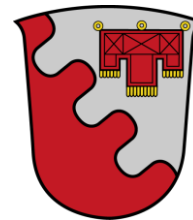
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Erlass der vorgelegten Satzung nach Ergänzung der besprochenen Änderungen über Märkte im Markt Weiler-Simmerberg (Marktsatzung) zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 21

Nein 0



Anwesend: Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Tobias Paintner
Stimmberechtigte Mitglieder: 21
Sollstärke: 21
Befangenheit lag vor bei:
Schriftführerin: Kristina Rädler

TOP 4)

Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Marktgebühren im Markt Weiler-Simmerberg (Marktgebührensatzung)

Sachverhalt

Anlage

Frau Ender stellt den Sachverhalt vor. Die bisherige Marktgebührensatzung ist seit dem Jahr 2002 unverändert gültig. Aufgrund der seitdem geänderten Verhältnisse ist eine Anpassung der Satzung erforderlich. Gleichzeitig sollen die Gebührensätze für Wochen-, Krämer- und Nachtflohmärkte angepasst werden. Die Erhöhungen sind wie folgt vorgesehen:

Wochenmarkt:

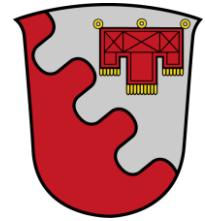
	Bisher	Neu
Jahresgebühr	77,00 €	100,00 €
Halbjahresgebühr		50,00 €
Vierteljahresgebühr		25,00 €
Tagesgebühr		5,00 €

Krämermarkt:

	Bisher	Neu
Standfläche je lfd. Meter	1,00 €	3,00 €
Platz-Mindestgebühr	2,50 €	10,00 €

Nachtflohmärkte:

	Bisher	Neu
Standfläche je lfd. Meter	3,00 €	5,00 €



Die Gebühren für den Kunsthandwerkermarkt sowie Kräuter- und Töpfermarkt bleiben unverändert. Aus der Erfahrung heraus kam es insbesondere beim Krämermarkt häufiger vor, dass Händler zwar die anfallende Gebühr bezahlt, dann jedoch nicht gekommen sind, weil die geringe Gebühr für dieses Verhalten kein Hemmnis darstellte. Mit der vorliegenden Erhöhung könnte dieses Problem reduziert werden. Bisher wurde für den Wochenmarkt eine Jahresgebühr jeweils vom 10.04. bis 09.04. des Folgejahres erhoben. Für Fälle, welche bereits eine Gebühr bis 09.04.2022 entrichtet haben, wurde eine Übergangsregelung in die Satzung aufgenommen. Die Jahresgebühr beträgt für das Jahr 2022 dann einmalig 73,00 €. Im Hinblick auf die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts kann auf die Aufnahme einer Steuerklausel in der Satzung verzichtet werden, weil die reine Standplatzvermietung den Befreiungstatbestand des § 4 Nr. 12 UStG erfüllt.

Beratung

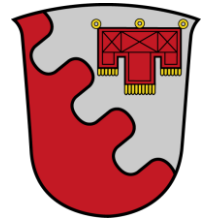
Ein Marktgemeinderatsmitglied äußerte sich kritisch gegenüber der Gebührenerhöhung für den Krämer- und Nachtflohmkt. Seit letztem Jahr erfolgten zehn Gebührenerhöhungen in unterschiedlichen Bereichen. Gerade in Zeiten der Pandemie setzt eine solche Erhöhung ein falsches Signal. Zudem hat der Markt Weiler-Simmerberg von dieser Gebührenerhöhung keinen großen Mehrwert. Es wird um Abstimmung der Gebührenerhöhung für die zwei oben genannten Märkte gebeten. Nach Aussage der Verwaltung fand die letzte Gebührenerhöhung für die Märkte im Jahr 2001 statt. Oftmals kommt es zu Absagen der Markthändler auch gerade aufgrund der so geringen Gebühren. Insgesamt handelt der Markt Weiler-Simmerberg sehr verantwortlich und zukunftsorientiert.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt, die Gebühren für den Nachtflohmkt und Krämermarkt für das Jahr 2022 so zu belassen, wie bisher.

Abstimmungsergebnis

Ja 1
Nein 20



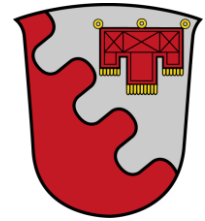
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Neuerlass der vorgelegten Satzung über die Erhebung von Marktgebühren im Markt Weiler-Simmerberg (Marktgebührensatzung) zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 20

Nein 1



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	21
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 5)

Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kolpinghaus Weiler im Allgäu

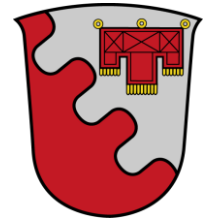
Sachverhalt

Anlage

Frau Ender teilt mit, dass das Kolpinghaus im Eigentum des Kolpinghaus Weiler im Allgäu e. V. steht und seit vielen Jahren mit viel Engagement erhalten und betrieben wird. Nun wird es den Vereinsmitgliedern insbesondere wegen ihres Alters zunehmend schwerer, ihre Tätigkeiten in gleichem Umfang fortzuführen. Dem Verein ist es wichtig, dass das Haus in ihrem Sinne weitergeführt wird. Im Vertrauen auf eine gute Zusammenarbeit wurde dem Markt Weiler-Simmerberg nach einigen Gesprächen ein Pachtvertrag angeboten. Dieser Pachtvertrag läuft nun zunächst ein Jahr, um die zukünftige Betreuung und Verwaltung bis zum Pachtende abklären zu können. Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass ein Veranstaltungsaal ein wichtiges Element für das Miteinander im Ort ist und werden sich um ein gutes Ergebnis zugunsten aller Bürgerinnen und Bürger bemühen. Wie bereits im Rathausboten vom Januar 2022 informiert wurde, können die Räumlichkeiten des Kolpinghauses nun über die Tourist-Information angefragt und gebucht werden. Es wurde auch ein Online-Kalender auf der gemeindlichen Webseite eingerichtet, damit man sich über freie Termine informieren kann. Sowohl die Benutzung als auch das Entgelt sollen auf privatrechtlicher Grundlage geregelt werden.

Folgende Eckpunkte sind in der Benutzungs- und Entgeltordnung berücksichtigt:

- Die Benutzung wird im Einzelfall mit dem jeweiligen Benutzer durch Benutzungsvereinbarung geregelt.
- Das Benutzungsentgelt wird für jeden Nutzungstag erhoben. Die Raummiete wird je nach Raumnutzung berechnet. Die Nutzung der vorhandenen Technik und anfallende Reinigungsleistungen sind darin enthalten. Hinzu kommt bei



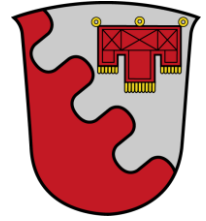
Nutzung von Geschirr oder Tischdecken ein entsprechendes Entgelt. Bei Verzehr von Getränken wird auf die aktuelle Preisliste verwiesen, die noch erstellt wird. Sollten Getränke vom Kolpinghaus bezogen werden, entfällt die Gebühr für hierfür notwendiges Kaffeegeschirr bzw. Gläser.

- Bei Mehrfachveranstaltungen wird eine Ermäßigung auf die Raummiete gewährt, wenn eine Buchung für mehr als fünf Tage im Kalenderjahr in einem Zug erfolgt.
- Folgende Benutzer erhalten eine Kostenbefreiung:
 - Markt Weiler-Simmerberg
 - Jugendarbeit des Kreisjugendrings Lindau (B)
 - örtliche Schulen
 - Kirchen sowie Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts
 - wohltätige und caritative Organisationen
- Für örtliche Vereine kann ein Vereinsraum kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für die Abhaltung von Vereinsveranstaltung wird jedoch ein Benutzungsentgelt in normaler Höhe erhoben. Für eine Vereinsversammlung je Kalenderjahr entfällt die Raummiete.
- Falls die Veranstaltung nicht stattfinden kann, wird ein Ausfallentgelt in Höhe von zwanzig Prozent des Nutzungsentgelts erhoben, sofern nicht mindestens acht Wochen vorher abgesagt wird.

Darüber hinaus wurden Regelungen für Sonder- und Sicherheitsleistungen, den Erlass und die Fälligkeit des Entgelts aufgenommen.

Beratung

Von Seiten eines Ratsmitgliedes wird das Ausfallentgelt angesprochen, welches jedoch nicht geltend gemacht wird, wenn die Raumnutzung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen nicht stattfinden kann. Sollte bis zum gegebenen Zeitpunkt keine Allgemeinverfügung durch die Regierung vorliegen, so gilt Nr. 8 der Benutzungs- und Entgeltordnung. Der Markt Weiler-Simmerberg kann auf Antrag das Benutzungsentgelt im gemeindlichen Interesse (teilweise) erlassen. Dies gilt in begründeten Härtefällen auch für die Ausfallentschädigung. Des Weiteren wurde hinterfragt, welche Benutzer das Haus generell mieten dürfen. Es besteht der Wunsch, dass die Vereine nicht zu kurz kommen, gerade auf Hinblick des Hochzeitparadieses, da hier die Termine schon weit im Voraus gebucht werden. Nach Mitteilung der Verwaltung soll hier das Windhundverfahren angewandt werden. Im Allgemeinen muss bedacht werden, dass lediglich 18 Veranstaltungen im Jahr stattfinden dürfen. Des Weiteren wurde angefragt, wie die Handhabung des Saals bei



Probezwecken für Vereine geregelt ist. Laut der Verwaltung soll hier die Nr. 4.1. greifen. Ein Vermerk für Probezwecke sollte deshalb nicht aufgenommen werden, da dieser Absatz sonst in Bezug auf die Räumlichkeiten zu stark eingeschränkt ist. Eine Problematik ist in der Saalmiete zu sehen. Das Dorfgemeinschaftshaus in Ellhofen sowie die Turn- und Festhalle in Simmerberg dürfen im Gegensatz zum Kolpinghaus kostenlos genutzt werden. Dies könnte gerade für die Vereine aus Weiler zu Unmut führen. Jedoch muss bedacht werden, dass das Dorfgemeinschaftshaus Ellhofen und die Turn- und Festhalle in Simmerberg im Besitz des Marktes Weiler-Simmerberg sind, die Gemeinde jedoch für das Kolpinghaus eine monatliche Pacht zu zahlen hat. Grundsätzlich sollte in allen drei Ortsteilen in gleicher Weise gehandelt werden. Nach Aussage der Verwaltung kann den Vereinen mit einer kostenlosen Veranstaltung pro Jahr im Kolpinghaus entgegengekommen werden.

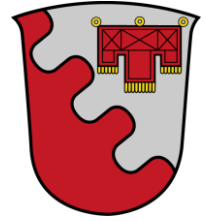
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Erlass der vorgelegten Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kolpinghaus Weiler im Allgäu zu.

Abstimmungsergebnis

Ja 21

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	21
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler; Tanja Weixler

TOP 6)

Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden)

Sachverhalt

In der Zeit vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 sind Spenden in Höhe von 15.534,98 € eingegangen. Der Bürgermeister verliest die Spendenliste, bedankt sich für die großzügigen Spenden und empfiehlt, diese anzunehmen.

Beratung

Keine.

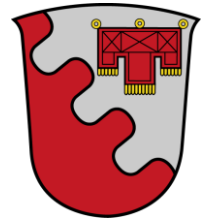
Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 15.534,98 €.

Abstimmungsergebnis

Ja 20 (ohne MGR Trenkle)

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	21
	Sollstärke:	21
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Kristina Rädler

TOP 7)

Bekanntgaben und Anfragen

Sachverhalt

a) Kapelle Ort der Stille

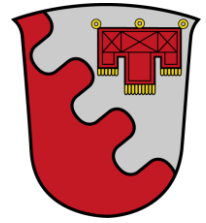
Herr Bgm. Paintner teilt mit, dass im Dezember 2021 eine Besprechung zur weiteren Vorgehensweise mit allen Beteiligten stattgefunden hat. Die Dimensionen für den Bau wurden etwas verringert. Die Kapelle soll ca. 15 bis 17 m² groß werden. Der Bauantrag wurde daraufhin angepasst und soll dem Landratsamt Lindau (B) zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Ausschreibung soll im Februar/März starten, sodass die Umsetzung baldmöglichst erfolgen kann. Der Liederkranz hat die neue Fassung gelobt. Ein Spendenaufruf soll ebenfalls im Februar/März erfolgen.

b) Vergabe Planungsleistung für Bahnhofsareal Weiler im Allgäu

Herr Bgm. Paintner informiert, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 13.12.2021 die Vergabe der Planungsleistung für das Bahnhofsareal Weiler im Allgäu an das Ingenieurbüro Zimmermann zugestimmt wurde.

c) Vergabe Beratungs- und Planungsleistungen im Rahmen der GigaBit Förderung des Bundes

Herr Bgm. Paintner stellt den Sachverhalt vor. In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2021 wurde der Vergabe der Markterkundung im Rahmen der Gigabit-Förderung an das Ingenieurbüro Ledermann GmbH zugestimmt.



Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -